Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dominik Oster 563 6211 dominik.oster@waw.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1213/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
14.12.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
18.12.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3), Stellenplan (Anlage 4) sowie der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Anlagen 5 und 6) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte
Stadtkämmerer

Christina Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2024

1.1 Erfolgsplan 2024 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.
Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2023 den jeweiligen Positionen des Jahres 2024 vorangestellt. Mit der folgenden Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 sollen künftig die Ist-Zahlen des Vorvorjahres mit aufgenommen werden. Der Erfolgsplan stellt die Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dar. Zudem zeigt eine Spalte den Bereich der nicht gebührenrelevanten sonstigen Aufwendungen wie z.B. Gewässerschutz und öffentliche Trinkwasserbrunnen an.

Folgende Positionen des Erfolgsplans sollen besonders erläutert werden:

- Betriebserträge:

  Die mit den Drucksachen VO/0921/23 (Trinkwassergebühren) und VO/0920/23 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 ein. Aufgrund der Gebührensteigerungen ergeben sich über alle Gebührenarten hinweg höhere Erlöse, denen jedoch gleichermaßen höhere Aufwendungen gegenüberstehen. Zusätzlich wirkt sich im Jahr 2024 die Auflösung der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von rund 5,9 Mio. € positiv auf die Betriebserträge aus.

- Aufwendungen:

  Materialaufwand: Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten, die an die WSW Energie & Wasser AG zu zahlen sind. Zudem werden die internen Leistungsverrechnungen (ILV) mit dem Kernhaushalt für 2024 erstmalig bei den bezogenen Leistungen und nicht mehr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt. Dies hat zur Folge, dass der Materialaufwand im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 steigt und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken.

  Abschreibungen: Die Planzahlen der Abschreibung wurden aufgrund der steigenden tatsächlichen Abschreibung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 erhöht. Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen (bis auf die öffentlichen Trinkwasserbrunnen) von der WSW Energie & Wasser AG gepachtet sind.

  Der Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.05.2013 fortgeschrieben.

  Darlehenszinsen: Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um ca. 2,9 Mio.€. Ursächlich sind Kostensteigerungen aus mehreren Bereichen wie z.B. der Trink- und Abwasserentgelte an die WSW, der Beiträge an die Wasserverbände sowie Personalkosten, interne Leistungsverrechnungen oder Abschreibungen.

- Betriebsergebnis:

  Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2024 mit einer Überdeckung von rd. 6.636 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Die Steigerung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Preisindizes bei der kalkulatorischen Abschreibung.

  Das im Plan ausgewiesene Ergebnis kann insbesondere durch die gebührenrechtlichen Nachkalkulationen -Sonderpostenzuführung- noch beeinflusst werden.

  Die prognostizierten Verbrauchsmengen beim Trinkwasser und Schmutzwasser basieren auf den Ist-Werten des Vorvorjahres. Zudem ist aufgrund der allgemeinen Entwicklung (Wassereinsparungen durch Umweltbewusstsein, Energieeinsparungen und Kostendruck) von einem sparsamen Verbrauchsverhalten auszugehen. Dies wurde in den Gebührenkalkulationen entsprechend berücksichtigt. Sollten sich weitere, durch die Kalkulation nicht berücksichtigte Mengenschwankungen ergeben, würde sich das Betriebsergebnis entsprechend verändern.

1.2 Vermögensplan 2024 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Für die Investitionen in das WAW-eigene Anlagevermögen sind Mittel von 10.344 T€ veranschlagt. Die Investitionen in das Anlagevermögen der WSW sind durch den Ansatz von Abschreibung und Zinsen im Jahresentgelt der WSW enthalten und somit im Erfolgsplan berücksichtigt. Die Vorhabenplanung mit Einzelmaßnahmen findet sich im Maßnahmenkatalog der Stadtentwässerung (VO/0255/23). Zukünftig werden diese auch im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. geplant €.

1.3 Stellenübersicht 2024 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen. Seit dem 16.01.2023 sind beim WAW alle Stellen planmäßig besetzt.

1.4 Stellenplan 2024 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die

Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

1.5 Finanzplan 2024 bis 2028 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor, während die mittelfristige Ergebnisplanung in Anlage 6 dargestellt ist.

In den Jahren 2024 und 2025 werden insgesamt 22.040 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser fallen Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Weiterhin werden in der Sparte „sonstiges“ die öffentlichen Trinkwasserbrunnen berücksichtigt, welche aber nach aktuellem Kenntnisstand nicht gebührenfähig sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben.

Kosten und Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen gebührenfinanziert.

Der Produktbereich der „Sinkkästen“ ist für den WAW ergebnisneutral, weil Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Für das Jahr 2024 ist von einem Betrag in Höhe von rd. 1.820 T€ auszugehen.

Der Produktbereich „Kanalhausanschlüsse“ wird in Form der Einzelabrechnung (Aufwand durch Rechnung der WSW, Ertrag durch Kostenersatz von den ersatzpflichtigen Grundstückseigentümer*innen) vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutrales Ergebnis beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 253 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Darüber hinaus belasten Kosten in Höhe von 500 T€ für die Sanierung der Wuppermauern das Ergebnis des WAW. Diese sind aufgrund eines Vertrages mit Ressort 106 von WAW zu tragen, sie fließen jedoch nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Anlagen

Anlage 1 Wirtschaftsplan WAW 2024